Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 16 117
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 30. April 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Mai 2015) und **Antwort**

Berlins Großprojekte in der Praxis I

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Stellen des Landes Berlin (Verwaltung/Referat/Abteilung) sind bei der Realisierung von Großprojekten dafür zuständig, mögliche Defizite der baufachlichen Kompetenz bei der Wahrnehmung von Bauherrenaufgaben zu ermitteln?

Antwort zu 1: Es werden nur Stellen mit Bauherrenaufgaben für das Land Berlin betraut, die hinsichtlich ihrer langjährigen Erfahrung und ihres fachlich ausgebildeten Personals die erforderliche baufachliche Kompetenz besitzen. Ein Defizit bei der Wahrnehmung von Bauherrenaufgaben ist nicht zu erkennen, im Gegenteil trägt gerade die hohe fachliche Kompetenz des Landes als Bauherr dazu bei, auch schwierige, komplexe Großprojekte unter schwierigen Rahmenbedingungen zu realisieren.

Die Bauherrenfunktion für die Realisierung von Großprojekten für den ÖPNV (bspw. U5, S21) wird von den beteiligten Verkehrsunternehmen (BVG, DB AG bzw. den von ihnen beauftragten Projektgesellschaften) wahrgenommen. Dazu gehört auch die Sicherstellung der entsprechenden baufachlichen Kompetenz. Das Land Berlin stellt die erforderlichen finanziellen Mittel unter Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere der Landeshaushaltsordnung (LHO) bereit. Hierzu gehört u.a. die technisch-wirtschaftliche Prüfung der vom Bauherren bereitgestellten Bauplanungsunterlagen und die Mittelbewilligung durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt.

Frage 2: Welche Stellen des Landes Berlin (Verwaltung/Referat/Abteilung) sind bei der Realisierung von Großprojekten dafür zuständig, erkannte Defizite der baufachlichen Kompetenz bei der Wahrnehmung von Bauherrenaufgaben auszugleichen?

Antwort zu 2: Siehe Antwort zu 1.

Sofern Defizite bei der Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben durch beauftragte Verkehrsunternehmen festgestellt würden, könnten im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit und enge Abstimmung mit dem Land Berlin als Auftraggeber, schnell geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um Defizite zu beheben.

Frage 3: Werden von Stellen des Landes Berlin bei der Realisierung von Großprojekten zur Ermittlung und zum Ausgleich möglicher Defizite der baufachlichen Kompetenz bei der Wahrnehmung von Bauherrenaufgaben auch regelmäßig externe Stellen beauftragt? Wenn ja, welche?

Antwort zu 3: Bei der Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben des Landes werden regelmäßig Projektsteuerer im Rahmen von qualifizierten Auswahlverfahren eingesetzt, um die sogenannten delegierbaren Bauherrenaufgaben zu übernehmen. Dies führt dazu, dass zusätzlich zu der in der Verwaltung bzw. in den Institutionen des Landes oder Verkehrsunternehmen vorhandenen Kompetenz auch die Erfahrung und das Fachwissen externer Fachleute in die Aufgabenwahrnehmung einfließen.

Frage 4: Wo werden die unter 1., 2. und 3. genannten Maßnahmen und deren Ergebnisse dokumentiert und zur Vorbereitung künftiger Vorhaben ausgewertet?

Antwort zu 4: Maßnahmen im Sinne der Fragestellung sind w. o. dargestellt nicht erforderlich gewesen und können daher auch nicht dokumentiert oder ausgewertet werden.

Berlin, den 20. Mai 2015

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Engelbert Lütke Daldrup
.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2015)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.